B e r i c h t

des Planungsausschusses

betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über die Erprobung einer Veränderung der Rechtsstellung kirchlicher Körperschaften

Sulingen, 4. Oktober 2024

I.
Auftrag und Beratungsgang

Die 26. Landessynode hatte während ihrer IX. Tagung in der 41. Sitzung am 28. November 2023 auf Antrag des Planungsausschusses u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

"2. Die Landessynode setzt einen gemeinsamen Ausschuss aller kirchenleitenden Organe nach Artikel 44 Absatz 2 der Kirchenverfassung ein, der den Auftrag hat,

- *den Entwurf eines Erprobungsgesetzes nach Artikel 77 der Kirchenverfassung zu entwickeln, das die Erprobung einer Verwaltungsvereinfachung durch die Übertragung des öffentlich-rechtlichen Status' von Kirchengemeinden auf den Kirchenkreis oder eine Gesamtkirchengemeinde ermöglicht,*
- *…*

…

7. Der Ausschuss wird gebeten, den Entwurf eines Erprobungsgesetzes nach Artikel 77 der Kirchenverfassung so rechtzeitig in die Landessynode einzubringen, dass er während der XI. Tagung im November 2024 beschlossen werden kann.

Der Präsident der Landessynode wird gebeten, diesen Kirchengesetzentwurf im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss nach § 39 der Geschäftsordnung der Landessynode vorab dem Planungsausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung zu überweisen."

(Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 3.6.5)

Der Präsident der Landessynode hat den Kirchengesetzentwurf nach § 39 der Geschäftsordnung vorab dem Planungsausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 23. Sitzung am 18. September 2024 über den Gesetzentwurf beraten und dabei keine Änderungswünsche vorgetragen.

Der Planungsausschuss hat in seiner 33. Sitzung am 4. Oktober 2024 über den Gesetzentwurf beraten und dem Gesetzentwurf ebenfalls zugestimmt.

II.
Antrag

Der Planungsausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Gemeinsamen Ausschusses nach Artikel 44 Absatz 2 der Kirchenverfassung "Öffentlich-rechtliche Körperschaften" betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über die Erprobung einer Veränderung der Rechtsstellung kirchlicher Körperschaften (Aktenstück Nr. 89 A) und den Bericht des Planungsausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über die Erprobung einer Veränderung der Rechtsstellung kirchlicher Körperschaften (Aktenstück Nr. 89 B) zur Kenntnis und tritt in die Lesung des Kirchengesetzentwurfes ein, wie er in der Anlage zum Aktenstück Nr. 89 A abgedruckt ist.

Dr. Hasselhorn
Vorsitzender